

GR Verena Kumpitsch

15.November 2018

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betr: Einführung der personenzentrierten Begleitung in der Behindertenhilfe

Das Steiermärkische Behindertengesetz (StBHG) ist ein Landesgesetz für dessen Vollziehung als Bezirksverwaltungsbehörde das Sozialamt der Stadt Graz zuständig ist. Die Einführung dieses Gesetzes im Jahr 2004 war durchaus eine Errungenschaft für Menschen mit Behinderung. Erstmals wurde damit ein Rechtsanspruch auf Leistungen gesetzlich geregelt. Doch das Gesetz ist in die Jahre gekommen. Die ständigen Novellierungen und Erweiterungen haben es nicht nur unübersichtlich, sondern unflexibel, starr und versäult gemacht.

Es stehen die gesetzlichen Leistungen im Vordergrund und nicht die Menschen mit Behinderung und ihre individuellen Bedürfnisse. Die Leistungen werden anhand einer „Menükarte“ LEVO (Leistungs- und Entgelte Verordnung) durch das IHB-Team des Landes Steiermark (Individueller Hilfebedarf) festgelegt. Dies geschieht ohne Mitsprache der Menschen mit Behinderung, und bringt hohen Bürokratieaufwand sowie –kosten mit sich.

Aus unserer Sicht muss es daher das Ziel sein, gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung zu erarbeiten, die mehr Flexibilität und Personenzentrierung ermöglicht. Aus diesem Grund war im November 2017 eine Arbeitsgruppe aus Graz in Norddeutschland (Schleswig-Holstein), genauer gesagt in Husum, um sich eine Pilotregion anzusehen. Teil dieser Delegation waren neben Vertretern der Stadt Graz, Selbstvertreter, also Menschen mit Behinderung, Eltern- sowie Trägervertreter. Das Husumer Modell schafft es, Menschen mit Behinderung und deren Bedürfnisse mehr in den Mittelpunkt zu stellen, und gleichzeitig den Trägern Budgetsicherheit und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Das Fachkonzept der Personenzentrierung besteht aus so genannten „Hilfeplanverfahren“ und „kollektiver Fachberatung“. In diesen Gremien kommt dem letztlich Endabnehmer des Systems, nämlich den Menschen mit Behinderung, eindeutig mehr Mitsprache zu als es in der Steiermark derzeit trotz bzw. wegen des IHB-

Teams der Fall ist. Betroffene haben beim Husumer Modell, was die Unterstützungsmöglichkeiten betrifft, ein klares Wort mitzureden, bzw. auch das Recht zu sagen, wenn etwas nicht passt. Sollte dies der Fall sein, wird erneut im Konsens ein Lösungsweg erarbeitet. Dies unterscheidet sich deutlich von der jetzigen Situation in der Steiermark.

Das System in Husum geht einher mit der Einführung von Globalbudgets für die Träger. Dies schafft Budget- und Planungssicherheit. Anstatt Menschen mit Behinderung dauerhaft an Leistungen zu binden, tritt dadurch das individuelle Ziel der jeweiligen Person in den Mittelpunkt. Der Vorwurf, damit auf dem Rücken der Menschen zu sparen, ist falsch. Der individuelle Hilfebedarf wird mehr in den Vordergrund gerückt, die Mitsprache der Betroffenen gestärkt und die Qualität der Leistungen verbessert. Gleichzeitig ist aufgrund der Globalbudgetierung auch eine Abflachung der jährlichen Kostensteigerungen möglich.

Das Husumer Modell sieht zudem die Wahlfreiheit zwischen dem neuen, innovativen System und dem System alt vor. Das heißt der Mensch mit Behinderung kann frei entscheiden, nach welchem System er seine Unterstützungen beziehen will. So ist sichergestellt, dass es zu keiner Schlechterstellung für die Betroffenen kommen kann. Diese Wahlfreiheit sollte auch in Graz umgesetzt werden. Unter all diesen Prämissen und nach Rücksprache und eingehender Diskussion mit vielen Selbstvertretern, Elternvertretern und Trägerorganisationen ist unter allen Beteiligten der Behinderten-hilfe in Graz der Wunsch nach mehr Flexibilität im System und mehr Personenzentrierung vorhanden.

Die Stadt Graz kann in diesem Rahmen eine Vorzeige-Pilotregion der personenzentrierten Begleitung in der Behindertenhilfe werden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

D r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz spricht sich für die Einführung des Fachkonzepts der personenzentrierten Begleitung in der Behindertenhilfe aus und tritt auf dem Petitions-weg an die zuständige Landesrätin Mag.^a Doris Kampus mit der Forderung heran, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Stadt Graz zu schaffen, um als Pilotregion eine personenzentrierte Begleitung in der Behindertenhilfe umzusetzen. In die Konzeption dieses Grazer Modells sollen Selbstvertreter, Eltern- und Trägervertreter miteingebunden werden.